

Sachkundenachweis - Informationen für Hundehalter in Niederösterreich

1. Wer muss einen Sachkundenachweisvortrag besuchen? Jeder Hundehalter, der nach dem 1. Juni 2023 einen Hund anmeldet. Ausgenommen davon sind Hundehalter, die bereits mit einem Hund zumindest eine BH-VT Prüfung abgelegt haben, ebenso verhält es sich bei Jagdhundeprüfungen, Therapiehundeproofungen und Assistenzhundeproofungen. Ausgenommen davon sind auch Diensthundeführer.
2. Gilt der Sachkundevortrag gemäß der Prüfungsordnung? Nein! Dieser Vortrag wird amtlich nicht anerkannt.
3. Wird der amtliche Sachkundevortrag künftig für die Absolvierung der BH-VT Prüfung anerkannt? Ja, ist auch in der Prüfungsordnung so geregelt.
4. Wer muss künftig einen Sachkundevortrag nach der Prüfungsordnung ablegen? Wenn nicht der Hundehalter (der den Hund bei der Gemeinde gemeldet hat und einen Sachkundevortrag besucht hat) den Hund zur Prüfung führt, sondern beispielsweise ein Familienmitglied, das den amtlichen Sachkundevortrag nicht hat, so muss der Hundeführer diesen „internen“ Sachkundevortrag besuchen, da er ein Teil der Prüfung ist.

Weitere Informationen auch unter:

<https://www.oekv.at/de/noe-hundehalter-sachkundeverordnung/>